

Antrag

der AfD-Fraktion

Gemeinsames Asservatenzentrum an vier Standorten in Brandenburg

Der Landtag stellt fest:

Das Land Brandenburg benötigt ein gemeinsam vom Ministerium des Innern und für Kommunales sowie dem Justizministerium für den Bereich der Polizei und der Justiz betriebenes Asservatenzentrum an den vier Landgerichtsstandorten in Brandenburg, um eine zuordnungssichere, vollständige und gerichtsverwertbare Asservierung von Beweismitteln im gesamten Strafverfahren zu gewährleisten.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Bis zum Ende des IV. Quartals 2020 vier geeignete Standorte für gemeinsam von der Polizei und der Justiz zu nutzende Asservatenzentren in Potsdam, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Neuruppin zu finden.
2. Ein gemeinsames zentrales Asservatenzentrum der Polizei und Justiz an den vier gemäß Ziff. 1 gefundenen Standorten bis spätestens zum Ende des IV. Quartals 2021 zu betreiben.
3. Eine funktionsfähige Softwarelösung zur gemeinsamen Asservierung von Polizei und Justiz aus einem anderen Bundesland zu leasen.
4. Sich auf der Innenminister-, der Justizminister- als auch der Ministerpräsidentenkonferenz dafür einzusetzen, dass deutschlandweit eine funktionsfähige Softwarelösung zur gemeinsamen Asservierung von Polizei und Justiz etabliert wird.

Begründung:

Der Landesrechnungshof hat in einer Pressemitteilung vom 02.12.2019 festgestellt, dass die Asservatenverwaltung im Bereich der Polizei nicht immer ordentlich und nachvollziehbar erfolgt und Kontrollen oft unterblieben seien. Ebenso stellte er fest:

„Die Voraussetzungen für die fachgerechte Verwahrung von Betäubungsmitteln waren nicht immer vorhanden bzw. wurden teilweise nicht genutzt. Die Asservatenverwalter werden bisher nicht stets vor Übernahme der Aufgabe eingewiesen und nicht regelmäßig fortgebildet. Auch wurde die Verwahrung sichergestellter Fahrzeuge nicht auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt, was wiederum Steuergelder kostete.“ So wurden zum Beispiel drei Kinderquads fast drei Jahre bei einem externen Dienstleister gelagert.

Die Verwahrungskosten dafür betragen 20.000 Euro, der Wert der Quads nicht mal ein Viertel hiervon und der Versteigerungserlös betrug lediglich 1.362,00 €. Der Landesrechnungshof regte eine elektronische Verwaltung von Asservaten durch die Polizeibehörden an. Für die Datenübertragung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft erscheint zudem eine IT-Fachanwendung unter Einbeziehung der Gerichte sinnvoll. In den weiteren Ausschussbefassungen im Ausschuss für Haushaltskontrolle als auch dem Rechtsausschuss sowie dem Innenausschuss wurde deutlich, dass die bestehenden Defizite in der Asservatenverwaltung, welche insbesondere aufgrund der fehlerhaften Personalpolitik der vergangenen Jahre resultieren, dringend zu reformieren sind.

Die dringende Notwendigkeit des Reformbedarfes zeigt sich bedauerlicherweise auch überdeutlich, wenn man sich die aufgetretenen Missstände vor Augen führt im Zusammenhang mit dem Mordprozess eines zum Tatzeitpunkt angeblich 17-jährigen Syrers an der Cottbuserin Rentnerin G. K.. Dort konnte eine zur Überzeugung des Gerichts nachvollziehbare Beweisverwertung aufgrund möglicher Fehler in der Asservierung von Beweismitteln erstinstanzlich nicht erfolgen, so dass zunächst ein Freispruch durch das Gericht erfolgte und zwischenzeitlich ein Revisionsverfahren geführt werden muss. Ebenso sind im medial prominenten sog. Maskenmann-Prozess aus dem Jahr 2015 wohl Fehler im Zusammenhang mit der Asservierung von Beweismitteln festzustellen gewesen. Allein diese beiden Fälle zeigen pars pro toto deutlich, dass eine Reform der bisherigen desolaten Zustände unumgänglich ist.

Die bisherige Praxis der dezentralen Asservierung ist zugunsten eines gemeinsam von Polizei und Justiz betriebenen zentralen Asservatenzentrums an den vier Standorten der Landgerichtsbezirke in Potsdam, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Neuruppin aufzugeben. In anderen Bundesländern existieren zudem funktionierende gemeinsame Softwarelösungen zur Asservierung, welche auch in Brandenburg zur Nutzung übernommen werden könnten. Aktuell arbeiten in Bayern zum Beispiel die Polizei- und Justizbehörden mit einem digitalen Modul zur Spuren- und Asservatenverwaltung (abgekürzt: "SpAss"), von der Polizeistation über den Erkennungsdienst bis hin zum Kriminaltechnischen Institut beim Bayerischen Landeskriminalamt, das die Daten über eine Schnittstelle in sein Laborsystem übernimmt. Durch eine einmalige Erfassung eines Asservates wird dieses digital aufgenommen und kann an den entsprechenden Verwahrungsort verbracht werden, so dass auf die davor bestandene fehlerlastige Methode des Karteikarten-Ausfüllens verzichtet werden konnte.

Brandenburg sollte dem Bayerischen Weg in dieser Beziehung folgen und die Lizenzrechte zur Nutzung des Systems auch im Land Brandenburg erwerben. Zudem sollte sich dafür eingesetzt werden, dass deutschlandweit ein gängiges und kompatibles Beweissicherungssystem geschaffen und genutzt wird.